

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 282.

Samstag den 7. December

1850.

3. 2337. (2) Nr. 11147, ad 15259.

Berlautbarung.

Nachdem die bei der k. k. Bibliothek zu Klagenfurt systemirte Stelle eines Amanuensis, mit dem Jahresgehalte von 300 fl. C. M., in Erledigung gekommen ist, so wird bis zum 15. des künftigen Monates December 1. J. der Concurs zu derselben eröffnet.

Es haben daher alle diejenigen, die diese Stelle zu erhalten wünschen, ihre gehörig documentirten Bittgesuche entweder unmittelbar, oder im Wege der betreffenden vorgesetzten Stellen anher zu überreichen, und in denselben ihr Alter, Religion, Stand, Studien, Sprachkenntnisse und ihre allenfalls schon geleisteten Dienste oder besonderen Verdienste, so wie auch ihre Befähigung zu dem in Rede stehenden Platze gehörig nachzuweisen.

k. k. Statthalterei. Klagenfurt am 22. November 1850.

3. 2338. (2) Nr. 13108, ad Nr. 82.

Berlautbarung.

Das von Johann Weitzer, gewesenen Pfarrer in Abstall, im Jahre 1736 gestiftete Handstipendium, dermahlen im Ertrage von 54 fl. C. M., ist erledigt. Zu dessen Genüsse sind vorzugsweise Studirende aus der Verwandtschaft des Stifters von beiden Linien Weitzer und Wattiz, in deren Abgange aus der Gemeinde St. Justi und Eliä unter der Herrschaft Wipach Gebürtige, berufen.

Dieses Stipendium kann nur bis zur Vollendung der Lyceal-Classe genossen werden.

Diejenigen, welche sich um die Erlangung dieses Stipendiums bewerben wollen, haben ihre mit dem Taufchein, Dürftigkeits-, Schuhpocken-, Impfungs- und mit den Studien-zeugnissen der beiden letzten Semester belegten Gesuche bis Ende December d. J. bei der k. k. steiermärkischen Statthalterei zu überreichen, und im Falle sie sich auf die Verwandtschaft mit dem Stifter berufen, selbe durch Beibringung eines legalen Stammbaumes nachzuweisen.

Bon der k. k. Statthalterei. Graz am 24. Novembdr 1850.

3. 2320. (3) Nr. 6485.

Kundmachung.

Das k. k. Militär-Filialmagazin in Neustadt hat mit Note vom 8. November d. J. 3. 202, anhier mitgetheilt, daß das löbl. Militär-Commando mit Erlaß ddo. Laibach am 14. August l. J., Nr. 4078, angeordnet habe, daß die Sicherstellung des Natural-Verpflegungsbedarfs im Subarrendirungswege für die vom 1. März bis letzten Juni 1851 nach Unterbresovitz verlegt werden den Aerarial-Beschälpferde vorgenommen werde.

Die diesfällige Verhandlung wird am 21. December d. J. in der Amtskanzlei der Ortsgemeinde St. Barthelma nach den bestehenden Vorschriften vorgenommen, damit für etwa nothwendige Reassumirungen ein angemessener Zeitraum gewonnen werde.

Das diesfällige Erforderniß besteht: täglich in 3 Brot-, 7 Hafer-, 4 zehnpfündigen Heu- und 8 dreipfündigen Streustrohportionen.

Die Cautionen werden festgesetzt: bei Brot und Hafer mit 7, Heu mit 6 und Stroh mit 5 % der ganzen Verköstung nach den Offertspreisen.

Nähere Vertragsbedingnisse können beim Verpflegungs-Magazine täglich eingesehen werden.

Die Unternehmungslustigen werden eingeladen, sich an dieser Verhandlung zu betheiligen.

k. k. Bezirkshauptmannschaft Neustadt am 25. November 1850.

Der k. k. Bezirkshauptmann:
Franz Mordax.

3. 2340. (1)

Edict.

Von dem k. k. Landesgerichte in Laibach wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Anton Penko von Laibach, Ternau-Borgstadt Haus-Nr. 41, als erklärtem Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem verstorbenen Deficienten-Priester Johann Penko, die Tagssitzung auf den 23. December 1850, früh 10 Uhr vor diesem k. k. Landesgerichte bestimmt worden, bei welcher alle Zeine, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 v. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 26. November 1850.

3. 2814. (1)

3. 2335. (2)

Nr. 5016.

Concurs.

Bei der k. k. Provinzial-Postdirection in Mailand ist die Stelle des Capo d'ufficio mit dem Gehalte von Eintausend Einhundert Gulden und der Verpflichtung zum Erlage der Dienstcaution im gleichen Betrage in Erledigung gekommen.

Diejenigen, welche sich um diese Dienststelle oder eine durch deren Besetzung bei einer andern Provinzial-Postdirection im lombardisch-venetianischen Königreiche offen werdende Stelle eines Capo- oder Vice-Capo d'ufficio bewerben wollen, haben ihre gehörig documentirten Gesuche unter Nachweisung der Postdienst- und Sprachkenntnisse im vorschriftsmäßigen Wege bei der k. k. Oberpostdirection in Verona bis 15. December d. J. einzubringen, und darin zugleich nachzuweisen, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten der Postdirection in Mailand verwandt oder verschwägert seyen.

k. k. Postdirection. Laibach den 30. November 1850.

3. 2342. (1) Nr. 3640. ad Nr. 11997.

Berlautbarung.

Bei dem hiesigen Rechnungs-Departement der directen Steuern kommt die dirigirende Rechnungs-Offizials-Stelle, mit dem systemmäßigen Gehalte von 800 fl., zu besetzen.

Zur Bewerbung wird die Frist bis Ende December d. J. gestellt.

Diejenigen, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, haben sich über ihr Alter, Geburtsort, Stand und bisher geleisteten Dienste, dann insbesondere über ihre Kenntnisse im Katastral- und Steuerfache, so wie im Rechnungswesen und über die im Concept erlangte Fertigkeit und Sprachkenntnisse auszuweisen.

Die Gesuche sind im Wege der vorgesetzten Stelle an die gefertigte Steuer-Direction zu überreichen.

Von der k. k. Steuer-Direction des Kronlandes Krain. Laibach am 18. November 1850.

3. 2341. (1)

Nr. 10946.

Concurs-Kundmachung.

Bei der Laibacher Landeshauptcasse ist der Posten eines Credits-Liquidators mit dem Jahresgehalte pr. 800 fl. und der Verpflichtung zur Leistung einer Caution im Gehaltsbetrage in Erledigung gekommen, zu dessen provisorischen Wiederbesetzung der Concurs bis Ende December l. J. eröffnet wird.

Die Bewerber um diese Dienststelle haben ihre, mit der Nachweisung über ihre Befähigung für den Gassiedienst durch die abgelegte Gasseprüfung und über ihre bisherige Dienstleistung belegten Gesuche durch ihre vorgesetzte Behörde innerhalb des Concurstermines an die Laibacher Landeshauptcasse zu überreichen, und in denselben anzugeben, ob, und in welchem Grade sie mit einem Beamten der Laibacher Landeshauptcasse verwandt oder verschwägert sind.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction für Steiermark, Kärnten und Krain. Graz am 30. November 1850.

3. 2334. (2)

Nr. 5024.

Kundmachung.

Bei der k. k. Provinzial-Postdirection zu Como, in der Lombardie, ist die Stelle des Postdirectors, mit welcher der Gehalt jährl. 900 fl. und die Natural-Wohnung, gegen Erlag der Caution im Gehaltsbetrage, verbunden ist, in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diesen Dienstplatz haben die gehörig documentirten Gesuche, unter Nachweisung der Studien, der Postmanipulations- und Sprachkenntnisse, im Wege ihrer vorgesetzten Behörden bei der k. k. Oberpostdirection in Verona längstens bis 14. December 1850 einzubringen, und darin zugleich anzuführen, ob und mit welchem Beamten der gedachten Postdirection sie etwa und in welchem Grade verwandt oder verschwägert sind.

k. k. Postdirection. Laibach am 1. Dec. 1850.

3. 2293. (3)

Nr. 1358.

Kundmachung.

Das k. k. Steueramt zu Laas ist ermächtigt, einen Diurnisten mit täglichen 45 kr. auf unbestimmte Zeit aufzunehmen.

Diejenigen, welche diesen Dienst zu erlangen wünschen, haben sich zu beeilen, um denselben hieran anzusuchen und ihre Fähigkeiten nachzuweisen.

k. k. Steueramt zu Laas am 30. Nov. 1850.

Notter m. p., Ramutha m. p.,

k. k. Steuereinnehmer, k. k. Controllor.

3. 2293. (3)

Zahlungs-Aufforderung
an die ehemaligen Unterthanen und Grundholden der k. k. Cameral-Herrschaft Lack.

In Folge der hohen Ministerial-Verordnungen vom 9. August und 29. September 1850, fundgemacht durch die Reichsgesetz- und Regierungsbücher CIX und CXXIX, Nr. 326 und 369, sind die sämtlichen grundherrlichen Urbars-Rückstände bis einschließlich des Nutzjahrs 1847, von den Verpflichteten an die Berechtigten zu bezahlen, widrigens diese Rückstände im Rechtswege eingetrieben werden sollen.

Um den Rückständlern bedeutende, bei mehreren Parteien mit den Restbeträgen selbst in keinem Verhältnisse stehenden Kosten zu ersparen, werden nun Diejenigen, welche mit Urbars-Geld oder Natural-Gaben, oder an Laudemien aus dem Nutzjahre 1847 allhier im Rückstande aushaften, hiemit aufgefordert, diese Rückstände bis Ende December dieses Jahres um so gewisser an das gefertigte Verwaltungs-Amt zu berichtigen, als solche sonst auf Kosten der Rückständler im Rechtswege eingetrieben werden würden.

k. k. Verwaltungsamt der Cameral-Herrschaft Lack am 25. November 1850.

3. 2332. (1)

Nr. 8282.

Edict.

Vom k. k. Bezirkshauptmannschaft der Umgebung Laibachs wird hiermit bekannt gemacht:

Es habe Anton Tertnig, Wurmund der mj. Lucas Tertnitschen Kinder von Oberkäschel, wider die unbekannt wo befindlichen Michael Ošmek und Thomas Korschitz von Oberkäschel, und deren ebenfalls unbekannten Erben, die Klage auf Verjährungs- und Erbschenerklärung der, auf der zu Oberkäschel liegenden, im Geumbüchre der Herrschaft Kaltenbrunn sub Urb. Nr. 36 vorkommenden, den Lucas Tertnitschen Erben eingearbeiteten Ganzhube hastenden Sachposten, und zwar des Michael Ošmek von Oberkäschel aus dem Schuldtheine ddo. et intabl.

12. März 1800 pr. 42 fl. 30 kr. und des Thomas Koroščev aus dem Schuldchein ddo. et intab.

2. Oktober 1804 pr. 200 fl. 8. W. angebracht, worüber die Tagsatzung auf den 16. December l. J., Früh 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet wird. Das Gericht, dem der Aufenthaltsort der Beklagten unbekannt ist, und da sie vielleicht aus den f. k. Erblanden abwesend seyn könnten, hat auf ihre Gefahr und Kosten den Johann Samšek von Oberkašel zu ihrem Curator aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach den für die f. k. Erblande bestimmten Gerichtsordnung abgesetzt und entschieden werden wird.

Dieselben werden daher bessern durch dieses Edict zu dem Ende erinnert, daß sie ebenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsache an die Hand zu geben, oder aber auch sich selbst einen anderen Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in alle die rechtlichen Wege einzuschreiten wissen mögen, widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst zuzuschreiben haben werden.

K. k. Bezirksgericht Umgebung Laibach's am 13. November 1850.

S. 2329. (1) Nr. 1892.

Edict.

Von dem k. k. Bez. Gerichte Wartenberg wird hiermit bekannt gemacht: Es habe über Ansuchen des Herrn Dr. Burger, im eigenen Namen und als Gewaltträger der Sparcassa in Laibach, und des Herrn Gaspar Bervar, vom Bescheide heutigen Dato Nr. 3760, gegen die Eheleute Johann und Maria Litsch von Kataria, in die executive Teilstellung nachstehender, ihnen gehöriger Realitäten, Rechte und Fahrniſſe, als: a) des auf Namen Johann Litsch vergewährten, bei dem Grundbuche des Gutes Lichteneg sub Urb. fol. 181 vorkommenden, auf 320 fl. bewerteten Waldantheiles u. herdu; b) des bei demselben Grundbuche Dom. Nr. 133 vorkommenden, auf Namen Maria Litsch vergewährten Waldantheiles, eben auch überdug genannt, bewertet auf 80 fl.; c) der zum Grundbuche des Gutes Lichteneg sub Rect. Nr. 24 gehörigen, auf 1083 fl. bewerteten, auf Namen Johann Litsch geschriebenen ein Drittelpartei sammt An- und Zugehör; d) und der mit dem executivem Pfandrechte belegten, auf 46 fl. 27 kr. bewerteten Fahrniſſe, wegen aus dem vollstreckbaren Vergleich ddo. 28. Juni 1849, B. 2288, schuldigen 605 fl. 54 kr. c. s. e. gewilligt, und zur Vornahme derselben unter Einem die drei Termine, auf den 28. October, 28. November und 28. December d. J., jedesmal von 9 — 12 Uhr Vormittags und nöthigenfalls von 2 — 5 Uhr Nachmittags in loco Kataria mit dem Beifügen anberaumt, daß bei der ersten und zweien Teilstellung diese Realitäten, Rechte und Fahrniſſe nicht unter dem Schätzungs- werthe, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden.

Wozu die Kaufstüſigen mit dem Beifügen zu erscheinen eingeladen werden, daß sie die Schätzung, die Licitationsbedingniſſe und die Grundbuchsertracie alltäglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden hieran's einſehen können.

K. k. Bezirksgericht Wartenberg am 23. September 1850.

Ummerkung: Bei der zweiten Teilstellung wurde weder ein Reale noch ein Mobiliar an Mann gebracht, daher zur dritten auf den 23. December l. J. angeordneten Teilstellung geschritten wird.

K. k. Bez. Gericht Wartenberg am 29. November 1850.

Der k. k. Bezirksrichter:
Peter.

S. 2331. (1) Nr. 8688.

Kundmachung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Umgebung Laibach's wird hiermit bekannt gegeben, daß am 20. December l. J. und am 20. Jänner 1851 die executive Teilstellung der, dem Georg Zdrascha in Brundorf gehörigen Fahrniſſe, als: zweier Räuber, 1 Wagens und einer Hacke Statt finden wird. Wozu die Kaufstüſigen mit dem Beifügen eingeladen werden, daß diese Geſtände, wenn sie bei der ersten Tagsatzung nicht um oder über den Schätzungs- werthe veräuſt werden, bei der zweiten Tagsatzung auch unter dem Schätzungs- werthe werden hintangegeben werden.

K. k. Bezirksgericht Umgebung Laibach's am 12. November 1850.

S. 2327. (1) Nr. 1298.

Edict.

Vom k. k. Bez. Gerichte Mödling wird hiermit bekannt gemacht: Es sey in der Executionssache des Georg Kump von Neutabor Nr. 8, wider Martin Bajuk Baron von Radovica Nr. 52, pet. aus der Cession ddo. 14. August 1844 schuldigen 200 fl. 11 kr. C. M., in die executive Teilstellung der, dem Leitern gehörigen, im vorbestandenen Grundbuche der

Herichtschaft Alnöd vorkommenden Realitäten, als: a) des im Weingebirge Radovica sub Top. Nr. 29 vorkommenden Ukers husova draga; b) des ebendort gelegenen, sub Top. Nr. 31 vorkommenden Weingartens popovka genannt; endlich c) des ebendort gelegenen, sub Top. Nr. 77 vorkommenden Weingartens plingert genannt, gewilligt, und seyen hierzu 3 Teilstellungstermine, und zwar der erste auf den 7. Jänner 1851, der zweite auf den 6. Februar 1851 und der dritte auf den 6. März 1851, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco rei sitas und zwar mit dem Beifaze bestimmt, daß bei der ersten und zweiten Teilstellungtagsatzung die gedachten Realitäten nur um oder über den Schätzungs- werth, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden.

Wozu Kaufstüſigen mit dem Beifaze zu erscheinen eingeladen werden, daß sie das Schätzungsprotocoll, die Licitations-Bedingniſſe und die neuesten Grundbuchs-Extrakte bei diesem k. k. Bezirksgerichte in den Amtsstunden einsehen können.

K. k. Bezirksgericht Mödling am 23. November 1850.

Der Bezirksgerichts- Adjunct und beſteller Einzelrichter:
Hofschvar.

S. 2300. (2) Nr. 2253.

Edict.

Das k. k. Bezirksgericht Gürkfeld macht bekannt: Es haben Anna Baic und Johann Litsch, Vorinhaber des mj. Franz Baic von Blatnik, wider Anton Schabek, unbekannten Aufenthalts, und dessen ebenfalls unbekannte Eiben, die Klage sub praes. 22. d. M., B. 2253, auf Eröffnung des Eigenthums der im Grundbuche der Staatsherrschaft Landstrah sub Urb. Nr. 179 vorkommenden, auf Anton Schabek vergewährten Halbhube, hiergerichts angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagsatzung auf den 22. Februar 1851, Früh 9 Uhr hier amts angeordnet worden ist. Das Gericht, dem der

Aufenthaltsort des Beklagten und seiner allfälligen Eiben unbekannt ist, und da sie vielleicht aus den f. k. Erblanden abwesend seyn könnten, hat auf deren Gefahr und Kosten den Herrn Joseph Grazer von Gürkfeld zum Curator aufgestellt, mit welchem diese Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung entschieden werden wird. Dieselben werden daher zu diesem Ende erinnert, daß sie allenfalls zur rechten Zeit selbst zu erscheinen, oder dem aufgestellten Curator ihre Behelte in Händen zu lassen, oder aber auch sich einen andern Vertreter zu bestellen und namhaft zu machen, und überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Gürkfeld, am 24. November 1850.

Der k. k. Bezirksrichter
Schneller.

S. 2316. (3)

Nr. 4942.

Edict.

Von dem gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird bekannt gemacht: Man habe in die executive Teilstellung der zu Gunsten der Helena Schinkouz von Seuze, auf der im Grundbuche der Gült Glogoviz sub Urb. Nr. 31, Rect. Nr. 2251 vorkommenden Raiffeisenzahlung bestehenden Heirathsgutsforderung pr. 70 fl. C. M., wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche ddo 24. Juli, executive intab. 3. October 1850, B. 3013, schuldigen 27 fl. 17 kr. C. M. gewilligt, und es seyen zu deren Vornahme die Termine auf den 21. December 1850 und den 11. Jänner 1851, jedesmal in der Kanzlei des Bezirksgerichtes Egg, Vormittags 9 Uhr mit dem Beifaze angeordnet, daß bei der zweiten Teilstellungtagsatzung obige Forderung auch unter dem Nennwerthe hintangegeben werden wird.

K. k. Bezirksgericht Egg den 22. Nov. 1850.

S. 2317. (3)

Kundmachung.

Zu Folge hohen k. k. Kriegsministerial-Erlasses vom 29. November d. J., K. 9860, sind hierlands 100 Stück schwere Artillerie- und 50 leichte Fuhrwesens-Zugpferde, nebst einer unbestimmten Anzahl von Packpferden, auf das schleunigste zu erkaufen.

Der Preis für ein gutes schweres Artillerie-Zugpferd, im Maße von 15 Faust 2 Zoll und darüber, ist während der gegenwärtigen Verhältnisse von 140 fl. auf 150 fl. C. M. erhöht worden.

Der Preis für ein schweres Artillerie-Zugpferd, im Maße von 15 Faust 1 Zoll, bleibt, wie schon früher bestimmt, mit 130 fl. dann

der Preis für ein leichtes Fuhrwesens-Zugpferd, mit dem Minimal-Maße von 14 Faust 2 Zoll, mit 112 fl.

Der Preis für ein Packpferd, nicht unter 14 Faust, mit 70 fl., und der Preis für ein ganz vorzügliches Packpferd aber mit 80 fl. C. M.

Das Alter dieser Remonten-Gattungen ist von 5 bis 8 Jahre festgesetzt.

Um denen Pferdezüchtern die Gelegenheit zu verschaffen, ihre tauglichen und fehlerfreien Pferde auf dem kürzesten Wege unmittelbar selbst zu verkaufen, wird sich die Assentirungs-Commission, außer Mittwoch und Samstag (an welchen Tagen die Remonten-Assentirung, wie vorher in Laibach, selbst statt findet), in nachbenannten Stationen einfinden, und zwar:

in Kraiburg am 9. December 1850,

» Trefen » 11. » »

» Cilli » 13. » »

Die tauglichen Remonten werden ohne vorschriftmäßigen Hufbeschlag und ohne strickene Halster und Halsterstrick angenommen, für welche der festgesetzte Preis gleich nach deren Assentirung gegen gestämpelte Quittung mit dem Bemerkten ausbezahlt werden wird, daß außer dem Stämpelbetrage für die Quittung des erhaltenen Remonten-Preises an Niemanden, unter keinem Vorwande etwas entrichtet werden darf.

Bei dem gegenwärtigen Remonten-Aukauf wird vermög hoher Ministerial-Beschlußfassung gestattet, daß den Gemeinden, Pferdehändlern und sonstigen Unternehmern, die sich bei Abstellung von Remonten in größerer Ausdehnung betheiligen wollen, und in der Zeit von dieser Kundmachung bis zum 15. December 1850 auf ein Mal wenigstens 25 Pferde als diensttauglich abliefern, ein Zuschuß von 5 Prozent — für wenigstens 50 Pferde 8 Prozent — und für mehr als 50 auf ein Mal als tauglich abgelieferte Pferde ein Zuschuß von 10 Prozent zu der für die innerhalb der festgesetzten Zeit als tauglich abgestellten Bespannungs-Pferde entfallenden Verdienstsumme, bei Bergütung des Remonten-Preises nach jeder Assentirung ausbezahlt werde.

Für die in geringerer Zahl als 25 auf die Assentplätze gestellten Pferde findet kein Zuschuß statt. Ebenso tritt nach Ablauf dieses Termins für die abgestellten Pferde der bisherige Remontenpreis ohne Zuschuß ein.

Es werden demnach sowohl die Pferdehändler als auch Pferdezüchter hiermit aufgefordert, an den obbezeichneten Tagen in den genannten Stationen mit ihren Pferden recht zahlreich zu erscheinen.

Von der k. k. Remonten-Assentirungs-Commission in Laibach am 2. December 1850.